



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2019 (Vf. 41-IX-19) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 18. April 2019 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens „Stoppt den Pflegenotstand an Bayerns Krankenhäusern“

PII-G1310.19-0005

Drs. 18/1864

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident